



ch für den Inhalt
- GLT, Wolsburg
nt Gifhorn -
t durch
ann

Zeichenerklärung

er baulichen Nutzung
os. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB),
is 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO))

□ Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

der baulichen Nutzung
os. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

□ Grundflächenzahl

□ Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

weise, Baulinien, Baugrenzen
os. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

□ offene Bauweise

□ Baugrenze

ehrsflächen
os. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

□ Straßenverkehrsflächen

ichtige Planzeichen

□ Grenze des Änderungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

rtliche Festsetzungen

Die gem. § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden beträgt maximal 2 Wohnungen.

Die Mindestbauplatzgröße beträgt 500 m².

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt diesen Bebauungsplan gem. § 13 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Wittingen, den 23.03.2007

Ridder
Bürgermeister



Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.01.07 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.01.07 ortsüblich bekannt gemacht.

Wittingen, den 23.03.2007

Ridder
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage:
Maßstab: 1 : 1000

Die Verwertung ist nur für eigene oder nichtwirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe gestattet (§ 5 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002 - Nieders. GVBl. 2003, Seite 5).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12/06). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Gifhorn, den 26.03.2007

ÖbVI J. Erdmann



Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von

Wesendorf, den 04. 01. 2007

C-G-P
Stadtplanung GmbH
Nelkenweg 9
29392 Wesendorf

Langer

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 22.01.07 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 02.03.07 gegeben.

Wittingen, den 23.03.2007

Ridder
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.01.07 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.01.07 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 30.01. bis 02.03.07 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wittingen, den 23.03.2007

Ridder
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.03.07 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wittingen, den 23.03.2007

Ridder
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30. MRZ. 2007 im Amtsblatt Nr. 4 für den Landkreis Gifhorn bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 30. MRZ. 2007 in Kraft getreten.

Wittingen, den 10. APR. 2007

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

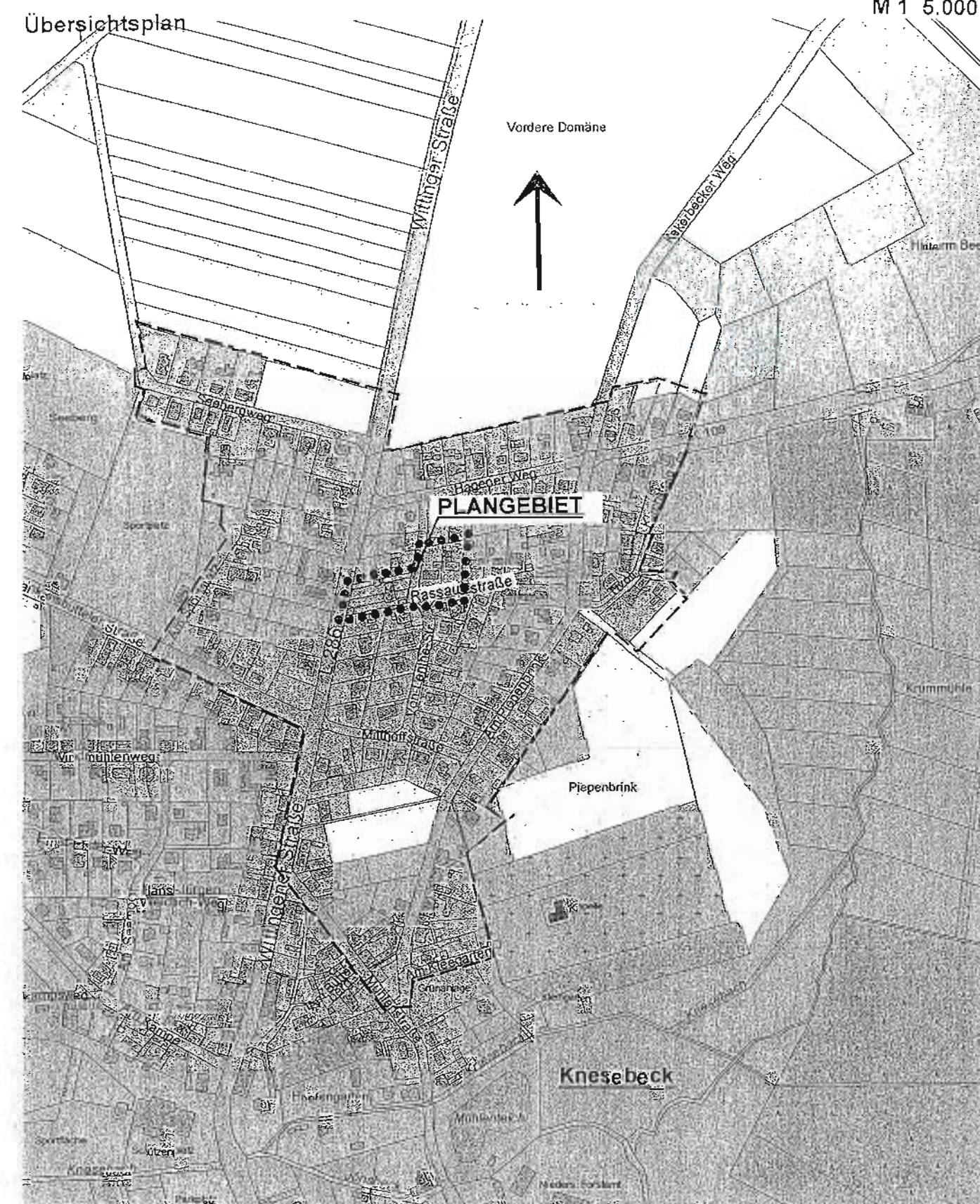
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Wittingen, den

Bürgermeister

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes Nr. 2 „Piepenbrink“

●●●●●
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 1. Änderung



URSCHRIFT

Stadt Wittingen
Ortschaft Knesbeck

Bebauungsplan Nr. 2
„Am Piepenbrink“, 1. Änderung

Maßstab: 1 : 1.000

Stand: 04.01.2007
geändert am: 20.03.07

C-G-P Stadtplanung GmbH